

GEMEINDERATSPROTOKOLL

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, 24. September 2020**, in der Bürgerhalle Adlwang (Großer Saal)

Anwesende: Bürgermeister Karl Mayr als Vorsitzender
Vizebürgermeisterin Maria Achathaler, GV MMag.
Erika Bohn, GV Alois Baldinger, GV Josef Neuhofer,
GR Barbara Mandorfer, GR Stefan Achathaler, GR Köttstorfer
Christian, GR Winter Ing. Harald, GR Franz Wegerer,
GR Mag. Dr. Gerald Gebeshuber, GR Thomas Pöcksteiner,
GR Hauselberger Christoph, GR Wolfgang Terschl,
GR Dietmar Bohn, GR Lettenmair Johannes
GR-Ersatzmitglieder Sturmberger Hermann, Zeilinger Manfred,
Weiermair Karl

Es fehlen: GR Straßmayr-Holzner Christa, GR Vetter Alexander,
GR Silvia Zeilinger

Beginn: 19.00 Uhr

Öffentliche Fragestunde

Vor Beginn der Tagesordnung findet die öffentliche Fragestunde statt. Es liegt eine mündliche Anfrage von Herrn Franz Kronegger, wohnhaft Am Waldrand Nr. 8, hinsichtlich der künftigen Gestaltung des Ortszentrums im Zuge des Master-Planes. Auf entsprechend gekennzeichnete Parkplätze sollte man achten, führt der Redner aus. Dazu nimmt Bürgermeister Karl Mayr Stellung, verweist auf die öffentliche Präsentation der beabsichtigten Gestaltung am 05. November d. J. in der Bürgerhalle Adlwang und leitet sodann auf die Tagesordnung über.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu gemäß dem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt ist und am 17.09.2020 durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Er bestimmt Amtsleiter Alfred Pramhas zum Schriftführer dieser Sitzung. Sodann gibt er bekannt, dass das Protokoll über die letzte Sitzung vom 30. Juli 2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch im Sitzungssaal aufliegt und gegen dieses Protokoll bis zum Sitzungsschluss Einwendungen erhoben werden können.

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass keine Einwände gegen die Tagesordnung der Sitzung eingebracht wurden.

Vor Beginn der Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende den ab 01.01.2020 neu bestellten Amtsleiter Richard Scheiblehner, der seinen Dienst im Gemeindeamt Adlwang aufgrund der Einschulungsphase am 01. Oktober d. J. antreten wird. Herr Scheiblehner bedankt sich für die Bestellung zum Amtsleiter und stellt sich dem Gemeinderat vor.

TAGESORDNUNG UND BESCHLÜSSE

- TOP.1) Einschau in die Gebarung der Gemeinde Adlwang
Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land**
- TOP.2) Abänderungen zum Flächenwidmungsplan und dem
Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Adlwang**
a) FWP-Änderung Nr. 4.15 Wohngebiet Buchroithner – Beschluss
b) FWP-Änderung Nr. 4.18 Wohngebiet Adlwang-Nord – Beschluss
c) FWP-Änderung Nr. 4.20 und ÖEK-Änderung Nr. 2.5 - Rührlinger
Sonderwidmung Junghennen-Aufzuchtstall; Verfahrenseinleitung
- TOP.3) Bebauungsplan Nr. 25 Wohngebiet Adlwang Nord - Beschluss**
- TOP.4) Aufschließung Pfarrwaldgründe – Auftragsvergabe**
- TOP.5) Umbau und Erweiterung des Montessori-Kinderhauses
Sanierung der Volksschule Adlwang
Aufnahme von Zwischenfinanzierungen**
- TOP.6) Allfälliges**

**TOP.1) Einschau in die Gebarung der Gemeinde Adlwang
Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land**

Der Vorsitzende berichtet von der stattgefundenen Prüfung und bemerkt, dass der vorliegende Prüfungsbericht in der am 16. Juni d. J. stattgefundenen PP-Präsentation den Fraktionsvorsitzenden eingehend vorgetragen wurde. Dieser Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Adlwang und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge und Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses, erörtert der Redner und ersucht den Schriftführer um die Vortragung.

Amtsleiter Alfred Pramhas verliest vollinhaltlich den Prüfungsbericht, erläutert die Feststellungen der Aufsichtsbehörde und nimmt eingehend Stellung zu den aufgezeigten Punkten.

Im Rahmen der nachfolgenden Debatte werden insbesondere die Empfehlungen näher behandelt, die von den zuständigen Organen der Gemeinde Adlwang umzusetzen sind.

Anschließend betont der Vorsitzende, dass sich in der Folge der Prüfungsausschuss mit dieser Materie zu befassen hat und sodann ein entsprechender Umsetzungsbericht der Aufsichtsbehörde fristgerecht vorzulegen ist.

GR Harald Winter beantragt die Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes und die Beauftragung des Prüfungsausschusses zur weiteren Behandlung der darin aufgezeigten Vorschläge und Empfehlungen.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land vom Juli 2020 zur Kenntnis genommen. Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner am 01. Oktober d. J. stattfindenden Sitzung mit den aufgezeigten Vorschlägen und Empfehlungen, die aus dieser Prüfung hervorgehen, eingehend zu befassen und ist aufgrund dieses Ergebnisses ein entsprechender Umsetzungsbericht an die Aufsichtsbehörde fristgerecht zu erstatten. Mit der Umsetzung der festgelegten Maßnahmen haben sich sodann die zuständigen Organe der Gemeinde Adlwang zu befassen.

TOP.2) Abänderungen zum Flächenwidmungsplan und dem Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Adlwang

a) FWP-Änderung Nr. 4.15 Wohngebiet Buchroithner – Beschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass die Tochter der Grundstücksbesitzer beabsichtigt, auf dieser Parzelle ein Wohnhaus zu errichten. Da jedoch eine geringfügige Teilfläche dieser Fläche als Wald gewidmet ist, wurde um Widmungsänderung ersucht, da ansonsten eine Bebauung nicht möglich ist.

In der Sitzung vom 12.09.2019 wurde der Grundsatzbeschluss zur Umwidmung gefasst und in der Folge das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt.

Amtsleiter Pramhas erörtert die Umwidmung, verliest in der Folge die vorliegenden Stellungnahmen und nimmt Stellung zu den fachlichen Gutachten, insbesondere zur Stellungnahme der Abteilung Natur- und Landschaftsschutz.

Die darin geforderten Auflagen für eine Zustimmung zur Widmungsänderung wurden erfüllt und der geforderte Grünzug zur Erhaltung des offenen Gerinnes sowie der Bepflanzung mit geeigneten heimischen Gehölzen im Planentwurf entsprechend berücksichtigt. Dieser Planänderung wurde seitens der Besitzer vollinhaltlich zugestimmt und dies niederschriftlich festgehalten. Durch die Erfüllung der genannten Auflagen wird seitens der Abteilung Raumordnung eine Zustimmung in Aussicht gestellt, führt der Redner aus und bemerkt abschließend, dass der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages nicht notwendig erscheint, da bereits ein Bauansuchen für das gegenständliche Grundstück vorliegt.

GR Wolfgang Terschl beantragt in seiner Wortmeldung die Zustimmung zur beantragten Flächenwidmung mit der Änderung Nr. 4.15 „Wohngebiet Buchroithner“.

Beschluss: Einhellig mittels Handzeichen wird dem Antrag zugestimmt und die FWP-Änderung Nr. 4.15 - „Wohngebiet Buchroithner“ zum Flächenwidmungsplan der Gemeinde Adlwang beschlossen, wobei für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen sowie Wald in Wohngebiet mit einem erforderlichen Grünzug umgewidmet wird. Grundlage hierfür ist der vorliegende Planentwurf von Ortsplaner Architekt Dipl.-Ing. Steinlechner in Linz, vom 11.09.2019/30.07.2020. Ein Widerspruch zum ÖEK ist aufgrund der Geringfügigkeit der Umwidmungsfläche nicht gegeben.

**b) FWP-Änderung Nr. 4.18 Wohngebiet
Adlwang-Nord – Beschluss**

Der Vorsitzende berichtet, dass vom Stift Kremsmünster der Antrag gestellt wurde, die Pfarrwaldsiedlung zu erweitern und in diesem Bereich 24 neue Grundstücke als Wohngebiet zu widmen. Der Umwidmungsbereich ist im ÖEK als Bauerwartungsland vorgesehen, bemerkt der Redner und ersucht um Wortmeldungen.

Der Grundsatzbeschluss zur Umwidmung wurde in der Sitzung vom 12.03.2020 gefasst und in der Folge das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt, erörtert Amtsleiter Pramhas und verliest in der Folge die durchwegs positiven Stellungnahmen zur beabsichtigten Umwidmung. Die Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft wurde an die Baubehörde nachweislich weitergegeben und werden diese Auflagen im Rahmen der Baubewilligung berücksichtigt. Den Auflagen der Direktion Straßenbau und Verkehr wird mit der vorliegenden Planung ebenfalls entsprochen, bemerkt der Redner und schließt seine Ausführungen.

Zur Begründung des Baulandbedarfes betont der Vorsitzende, dass die bestehende Pfarrwaldsiedlung ein beliebtes Wohngebiet darstellt. Bis dato wurden im dortigen Bereich 28 Wohngrundstücke geschaffen, die bereits bebaut sind. Die gegenständlichen Grundstücke, die sich im Besitz des Stiftes Kremsmünster befinden, werden bereits von der Immobilienreuhand GmbH Adolf Lindmair in Wels zum Kauf angeboten. Innerhalb kurzer Zeit wurden bereits 13 Kaufabschlüsse getätigt, für die nach rechtskräftiger Widmung der entsprechende Kaufvertrag erstellt und grundbücherlich durchgeführt wird. Aufgrund der regen Nachfrage kann angenommen werden, dass die restlichen Grundstücke in absehbarer Zeit veräußert werden. Adlwang verzeichnete in den vergangenen Jahren einen beachtlichen Bevölkerungszuwachs, wobei aufgrund fehlender Möglichkeiten im Ortszentrum die Bebauung vorwiegend im Ortsteil St. Blasien stattfand. Vor einigen Jahren erklärte sich das Stift Kremsmünster bereit, Grundstücke am Rande des Ortszentrums von Adlwang in Wohngebiet umzuwidmen und in weiterer Folge zu veräußern, sodass sich nunmehr auch das Ortszentrum entsprechend erweitert. Der Bedarf von Bauland im Ortskern von Adlwang war schon immer ein vordringliches Problem der Gemeindevertretung, das nunmehr mit der Bereitschaft des Stiftes Kremsmünster zufriedenstellend gelöst wurde.

GR Franz Wegerer ist erfreut über die Entwicklung im Ortsgebiet von Adlwang und stellt den Antrag auf Zustimmung zur beantragten Flächenwidmung mit der Änderung Nr. 4.18 „Wohngebiet Adlwang-Nord“.

Beschluss: Einhellig mittels Handzeichen wird dem Antrag zugestimmt und die FWP-Änderung Nr. 4.18 - „Wohngebiet Adlwang-Nord“ zum Flächenwidmungsplan der Gemeinde Adlwang beschlossen, wobei für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen in Wohngebiet mit einem erforderlichen Grünzug sowie einer Schutz- und Pufferzone im Bauland umgewidmet wird. Grundlage hierfür ist der vorliegende Planentwurf von Ortsplaner Architekt Dipl.-Ing. Steinlechner in Linz, vom 10.03.2020. Bezüglich Baulandbedarf wird auf die Ausführungen des Vorsitzenden verwiesen und um die positive Kenntnisnahme dieser Feststellung ersucht.

Die Umwidmungsfläche stimmt mit den Festlegungen im ÖEK überein, ein entsprechender Baulandsicherungsvertrag für dieses Grundstück wurde mit dem Benediktinerstift Kremsmünster abgeschlossen.

**c) FWP-Änderung Nr. 4.20 und ÖEK-Änderung Nr. 2.5 –
Rührlinger - Sonderwidmung Grünland
Junghennen-Aufzuchtstall – Einleitung Verfahren**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Antragsteller im unmittelbaren Bereich seines landwirtschaftlichen Anwesens die Errichtung eines Junghennen-Aufzuchtstalles beabsichtigt. Bei der Prüfung des Vorhabens durch die Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Amtes der o.ö. Landesregierung wurde festgestellt, dass im Sinne des Oö. ROG für die Errichtung eine Grünland-Sonderwidmung im Flächenwidmungsplan erforderlich ist. Um das Projekt realisieren zu können, hat daher der Besitzer Wolfgang Rührlinger um die entsprechende Abänderung des Flächenwidmungsplanes angesucht, schließt der Redner seinen Bericht.

Amtsleiter Pramhas erläutert anschließend die genaue Situierung des Stallgebäudes und bemerkt, dass im Zuge des Verfahrens die davon betroffenen Anrainer verständigt werden und diese ihre Stellungnahme abgeben können.

Bürgermeister Karl Mayr beantragt in der Folge die Verfahrenseinleitung zur beantragten Widmungsänderung.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird beschlossen, das Verfahren zur Änderung Nr. 4.20 des Flächenwidmungsplanes Adlwang bzw. zur Änderung des ÖEK mit der Nr. 2.5 – „Rührlinger - Sonderwidmung Grünland“ – einzuleiten.

Die Kosten dieses Verfahrens sind zur Gänze vom Antragsteller zu tragen.

TOP.3) Bebauungsplan Nr. 25 Wohngebiet Adlwang Nord - Beschluss

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 12.03.2020, mit dem die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen und das dazu notwendige Verfahren eingeleitet wurde.

Amtsleiter Pramhas verliest die eingelangten Stellungnahmen und verweist zum Schreiben der Abteilung Wasserwirtschaft, dass der aufgezeigte Textteil in die Satzung des Bebauungsplanes aufgenommen wurde. Den Auflagen der Abteilung Straßenbau und Verkehr wurde ebenfalls im Zuge der Planung entsprochen, bemerkt der Redner und schließt seinen Bericht.

GR Dr. Gerald Gebeshuber spricht für die Notwendigkeit des Bebauungsplanes zur Sicherstellung einer geordneten Verbauung und beantragt in der Folge die Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 25 „Wohngebiet Adlwang Nord“.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird dem Antrag zugestimmt und der Bebauungsplan Nr. 25 „Wohngebiet Adlwang Nord“ in vorliegender Form beschlossen. Dieser Beschluss bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

TOP.4) Aufschließung Pfarrwaldgründe – Auftragsvergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass mit der zuletzt stattgefundenen Aufschließung des Wohnbereiches „Getreidestraße“ das Bauunternehmen WDS in Perg beauftragt wurde. Dies erfolgte nach Angebotslegung und erfolgter technisch und wirtschaftlicher Vergabeverhandlung vom 04.12.2018 auf Grundlage des Angebotes vom 19.10.2018, die technische und finanzielle Abwicklung erfolgte über die Tersch Immo GmbH, Terschplatz 1 in 4541 Adlwang.

Amtsleiter Pramhas erläutert, dass unter Zugrundelegung der Angebotslegung und des Vergabeverfahrens mit entsprechender Vergabeverhandlung vom 03.09.2020 der Nachfolgeauftrag für die ABA und WVA Adlwang „2. Erweiterung Pfarrwald“ auf Grundlage der vorliegenden Pläne und detaillierten Kostendarstellung gemeinsam vereinbart wurde, der Sachverhalt bzw. die Berechnung der Vergabesumme wurden mit dem Auftragnehmer eingehend besprochen.

Es ist nunmehr beabsichtigt, die Arbeiten für die Herstellung der Erd-, Bau- und Rohrverlegearbeiten ABA und WVA Adlwang „2. Erweiterung Pfarrwaldstraße“ mit einer Gesamtauftragssumme von netto 398.000,00 Euro an die WDS in Perg zu vergeben. Der Auftragsumfang ist gemäß verbindlichen Ausführungsplänen vom 03.06.2020 (TB ECE, St. Florian) und in technischer rechtlicher Hinsicht gemäß Angebotsschreiben vom 19.10.2018 und Vergabeverhandlung 04.12.2018 (Hauptauftrag Tersch Immo) und 03.09.2020 Nachfolgeauftrag dem Auftragnehmer bekannt, schließt der Redner seine Ausführungen.

GR Barbara Mandorfer ist erfreut über das große Interesse an Grundstücken in der Pfarrwaldsiedlung und beantragt die Vergabe der Aufschließungsarbeiten für die ABA und WVA Adlwang „2. Erweiterung Pfarrwald“ an das Bauunternehmen WDS-Bau GmbH in Perg in der vorgetragenen Form.

Beschluss: Einstimmig mit Handzeichen wird die Vergabe der Arbeiten für die Herstellung der Erd-, Bau- und Rohrverlegearbeiten ABA und WVA Adlwang „2. Erweiterung Pfarrwaldstraße“ mit einer Gesamtauftragssumme von netto 398.000,00 Euro zuzüglich MWST. an das Bauunternehmen WDS – Bau GmbH in Perg beschlossen. Der Auftragsumfang ergibt sich gemäß verbindlichen Ausführungsplänen vom 03.06.2020 (TB ECE, St. Florian) und in technischer rechtlicher Hinsicht gemäß Angebotsschreiben vom 19.10.2018 und Vergabeverhandlungen vom 04.12.2018 (Hauptauftrag Tersch Immo) sowie vom 03.09.2020 (Nachfolgeauftrag). Der Baubeginn erfolgt im November d. J., die Frist zur Fertigstellung und Funktionsfähigkeit wird mit 01.04.2021 festgelegt. Ergänzend dazu wird die Frist zur Erfüllung diverser Leistungen bzw. Restarbeiten mit 30.04.2021 vereinbart. Das Pönale für die Überschreitung des oben genannten Termins beträgt € 150,-- je Kalendertag, welcher vom Auftraggeber einbehalten wird.

**TOP.5) Umbau und Erweiterung des Montessori-Kinderhauses
Sanierung der Volksschule Adlwang
Aufnahme von Zwischenfinanzierungen**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kassenkreditrahmen nicht für investive Vorhaben verwendet werden darf und es daher notwendig ist, für die Kindergartenerweiterung sowie für die Sanierungsmaßnahmen in der VS Adlwang bis zur Anweisung der bereits zugesagten bzw. in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungs- und Landesmittel sowie bis zur Aufbringung der dazu vorgesehenen Eigenmittel eine entsprechende Zwischenfinanzierung aufzunehmen.

Dazu wurden die Raiba Region Sierning, die Allgemeine Sparkasse OÖ., die Oberbank OÖ sowie die Volksbank Bad Hall zur Angebotslegung eingeladen, wobei nur die Allgemeine Sparkasse OÖ. und die Raiba Region Sierning Offerte abgegeben haben. Die Sparkasse bot Zinssätze von 0,32 % p.a. (Basis 6-M-Euribor) und 0,36 % p. a. (Basis 3-M-Euribor) jedoch keine Fixkondition an. Von der Raiba Region Sierning wurde lediglich ein Fixzinssatz von 0,45 % p. a. angeboten.

Bürgermeister Karl Mayr spricht von einer sehr günstigen Zwischenfinanzierung und beantragt die Aufnahme der gegenständlichen Darlehen für die Kindergartenerweiterung sowie die Sanierungsmaßnahmen in der VS Adlwang bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. zum Zinssatz von 0,32 % p. a. (Basis 6-M-Euribor) mit einer Laufzeit von zwei Jahren, somit von 01.11.2020 bis 31.10.2022.

Beschluss: Einstimmig durch Handzeichen wird dem Antrag die Zustimmung erteilt und beschlossen, für die vorübergehende Finanzierung der Ausgaben für die Kindergartenerweiterung sowie die Sanierungsmaßnahmen in der VS Adlwang Zwischendarlehen in der Höhe von 600.000,00 Euro (KG) bzw. 100.000,00 Euro (VS) mit einer Verzinsung von derzeit 0,32 % p. a. (Basis 6-M-Euribor) und einer Laufzeit bis 31.10.2022 aufzunehmen. Die weitere Zinsanpassung erfolgt entsprechend der Entwicklung des 6-Monats-EURIBORS jeweils am Beginn jeder Zinsperiode, erstmals am 01.01.2021, jeweils 0,32 % p. a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR). Der vorliegenden Kreditvereinbarung vom 22.09.2020, die als Grundlage für die Kreditzusage dient, wird ebenfalls einstimmig mit Handzeichen zugestimmt. Diese Kreditaufnahmen bedürfen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und erfolgt die Zuzählung der Darlehensmittel erst nach Vorliegen dieser Genehmigung.

TOP.6) Allfälliges

Der Vorsitzende informiert zu nachstehenden Themen:

Das Unternehmen RIKA hat eine staatliche Auszeichnung erhalten und beabsichtigt eine Betriebserweiterung in Adlwang.

Mit der Errichtung des Free-Gym-Platzes durch die Landjugend wurde begonnen.

Baufortschritt zum Ärztehaus in der Weiße-Kreuz-Straße

Bei der Bürgerhalle wird über Initiative des DEV ein Fahrrad-Stützpunkt des ÖAMTC errichtet und die Arbeiten zur WLAN-Verbesserung in Adlwang wurden fertiggestellt. Die generelle Sanierung der Straßenbeleuchtung ist demnächst vorgesehen.

GV Mag. Erika Bohn ersucht wiederum um den fehlenden Verkehrsspiegel bei der Einmündung der Jägerstraße sowie um Fertigstellung des dortigen Gehweges.

GR Thomas Pöcksteiner zeigt auf, dass der öffentliche Busverkehr sowohl die Guppenbergerstraße als auch die Straße auf der Festwiese nützt. Da die Bushaltestelle fertiggestellt ist, sollte künftig hier eine klare Regelung vorliegen und ersucht um Klärung der Angelegenheit.

GR Manfred Zeilinger esucht, die Jägerstraße als Sackgasse mit der Zusatztafel „Umkehrplatz“ zu kennzeichnen.

GR Stefan Achathaler berichtet zur Fertigstellung des Waldlehrpfades Hallerwald, ein entsprechender Prospekt sowie die Endabrechnung werden derzeit erstellt.

GR Dr. Gerald Gebeshuber teilt mit, dass sich die Funktionsperiode des Elternvereines dem Ende zuneigt, dankenswerterweise wurde von ihnen mit den vorhandenen Einnahmen durch verschiedentliche Veranstaltungen ein Tischtennistisch angekauft und der VS gespendet.

Der Vorsitzende gibt abschließend bekannt, dass in einer der nächsten Ausgaben der Zeitung „TIPPS“ eine Reportage von Adlwang beinhaltet sein wird.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.30 Uhr die Sitzung.



(Schriftführer)



(Vorsitzender)

Die Reinschrift dieses Protokolls wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt und dieses bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates sowie während dieser Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder/Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auflegt und von diesen gegen den Inhalt Einwände eingebracht werden können.



(Bürgermeister Karl Mayr)

Der Vorsitzende stellt fest, dass während der Auflagefrist gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwände eingebracht wurden; es gilt als genehmigt.



(Mag. Dr. Gebeshuber, VP)



(Bürgermeister Karl Mayr)



(Baldinger Alois, FP)

(MMag. Erika Bohn, SP)

